



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbands vom 8. Juli 2009

## Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling

**Die Öffnung der Grenzen über ein allfälliges Freihandelsabkommen Landwirtschaft (FHAL) mit der EU oder infolge WTO-Verpflichtungen braucht Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat heute einen Katalog mit möglichen Massnahmen veröffentlicht. Sowohl Finanzierung wie Verteilung der Mittel sind damit noch nicht geklärt. Der Umfang der notwendigen Begleitmassnahmen sowie die ungeklärten Fragen werfen lange Schatten, die den SBV in seiner ablehnenden Haltung gegenüber einem FHAL mit der EU bestärken.**

Heute hat das EVD einen Bericht mit möglichen Begleitmassnahmen für ein eventuelles Freihandelsabkommen Landwirtschaft mit der EU veröffentlicht. Der Bericht wurde von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe des EVD erarbeitet und umfasst rund 80 mögliche Massnahmen. Diese gehen von degressiven Ausgleichszahlungen an die Bauernfamilien um die Einbussen der tieferen Preise zu mildern, über Investitionshilfen, verbesserte Rahmenbedingungen (Steuern, Gesetze), Absatzförderung bis hin zu sozialen Begleitmassnahmen.

Der Schweizerische Bauernverband ist gegen ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU. Er hat aber dennoch in der EVD-Arbeitsgruppe mitgearbeitet, weil die entwickelten Massnahmen auch bei einem Abschluss der Doha-Runde der WTO zum Zuge kommen könnten. Zudem wollte er sicherstellen, dass im Fall der Fälle die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen so ausgestaltet sind, dass sie den Bauernfamilien den grösstmöglichen Nutzen bringen. Um eine breit abgestützte Meinung einbringen zu können, hat er zusammen mit Produzentenorganisationen eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Die Palette der im Bericht enthaltenen Massnahmenvorschläge ist aus Sicht des SBV umfassend. Diese müssen aber noch weiter ausgearbeitet und Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem fehlt eine Analyse der ökonomischen Wirkung der einzelnen Begleitmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Ein grosses Fragezeichen setzt der SBV bei der Finanzierung, die noch völlig ungesichert ist. Ebenso unklar ist die Verteilung der Mittel auf einzelne Massnahmen und zwischen den Stufen der Ernährungswirtschaft.

Kurz und gut: Am Bericht zu den Begleitmassnahmen gibt es wenig auszusetzen, der Hund liegt in der Auswahl und bei der Finanzierung begraben.

### *Rückfragen:*

*Christophe Eggenschwiler, Leiter Wirtschaft und Politik SBV, Tel. 079 344 09 02  
[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)*